Bilanz am 31. Dez. 1916: Aktiva: Kassa 2975, Guth. bei öffentl. Kassen u. Banken 222 786, sonst. Debit. in lauf. Rechnung 41 271, Pfandbr. im eigenen Besitz 500, Pfandbr.-Darlehen 30 845 900, Zuschuss-Darlehen 131 992, Emiss.-Stempel auf Pfandbr. 614, Sicherheitsmasse: (a) Anlage-Kto 299 031, b) Zinsen-Vorschüsse 153 814), Inventar 12 538, Betriebsvorschuss des Provinzialverbandes der Prov. Brandenburg 57 928. — Passiva: Pfandbrief-Umlauf 92 544 200, Sicherheitsmasse 452 851, Verbindlichkeiten bei öffentl. Kassen u. Banken 1 295 014, sonst. Kredit. 171 213, vorausbez. Hypoth.-Zs. u. Beiträge 40 613, fällige Zinsscheine bis 2./1. 1917 einschl.) 258 206, Tilg.-Kto 7251. Sa. M. 31 769 349.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Betriebsvorschuss Ende 1915 84 338, Zs.-Kto: Pfandbr.-Zs. 1 182 468, sonst. Zs. 49 708, persönl. Verwalt.-Unk. (Besoldungen, Versich.-Prämien, Reisekosten usw.) 55 118, sächliche Verwalt.-Unk. (Miete, Büro- u. Kassenbedürfnisse usw.) 25 987, Abschreib. auf Inventar 1700. — Kredit: Eingegangene Meldegebühren 1248, Beiträge der Darlehnsnehmer 76 922, Zs. aus: Pfandbr.-Darlehen 1 230 780, Zuschuss-Darlehen 11 967, begebenen Pfandbr. 1018, lauf. Guth. 19 347, Pfandbr. im eigenen Besitz 110, Betriebsvorschuss des Provinzialverbandes der Prov. Brandenburg 57 928. Sa. M. 1 399 319.

Central-Landschaft für die Preussischen Staaten

in **Berlin**, Wilhelmplatz 6.

Errichtet: Im Jahre 1873. Statuten genehmigt 21./5. 1873, Nachträge 3./1. 1884, 6./3. 1893, 14./7. 1898, 4./9. 1901, 21./6. 1902, 23./10. 1905, 23./10. 1911, 14./4. 1912 u. 22./1. 1913. Die in den Preuss. Staaten bestehenden landschaftl. Kredit-Institute, namentlich: die Westpreussische Landschaft, das Ritterschaftliche Kreditinstitut für die Kur- u. Neumark Brandenburg, das Neue Brandenb. Kredit-Institut, die Pomm. Landschaft, die Neue Pommersche Landschaft für den Kleingrundbesitz, das Kredit-Institut für die Ober- u. Niederlausitz, die Landschaft der Provinz Sachsen und seit 1896 auch die Schleswig-Holsteinische Landschaft bilden einen Verband zur Förderung des Kredits der Grundbes., insbes. durch gemeins. Em. von landschaftl. Central-Pfandbr., unter Vermittelung des Absatzes derselben. Mit Genehm. der dem Verbande angehör. Kredit-Institute können demselben auch andere Preuss. landschaftl. Kredit-Anstalten sich anschliessen. Der Austritt ist jedem der Institute gestattet, sofern dies von den verfassungsmässigen Organen desselben beschlossen wird, jedoch nur zulässig, nachdem das ausscheidende Institut alle seine Verpflichtungen gegen die Central-Landschaft erfüllt u. landsch. Central-Pfandbr. in der Höhe, in welcher solche auf seinen Antrag zur Ausfertigung gelangt sind, zur Kassierung gebracht hat. Jedes verbundene Institut kann zur Vorbereitung des beabsichtigten Austrittes die Schliessung der Em. von landsch. Central-Pfandbr. für die Grundbesitzer seines Bereichs verlangen. Eine Beteiligung der Ostpreuss. Landschaft findet seit 1888, eine Beteiligung der Neuen Westpreuss. Landschaft seit 1890 nicht mehr statt. Die Central-Landschaft stellt „landschaftl. Central-Pfandbr." auf Inhaber aus, welche nach Wahl des Darlehensnehmers jährl. mit 4, 3½ oder 3% verzinst werden. Diese Central-Pfandbr. sind dazu bestimmt, als Valuta für hyp. Darlehen ausgegeben zu werden, welche die Provinzial-Landschaften bewilligt haben. Für die landschaftl. Central-Pfandbr. haften: a) die Fonds jeder einzelnen zur Central-Landschaft verbundenen Provinzial-Landschaft nach Verhältnis desjenigen Betrages, zu welchem bei der betr. Provinzial-Landschaft zur Zeit der Inanspruchnahme Grundstücke mit landschaftl. Central-Pfandbr. beliehen sind, insoweit diese Fonds nicht für ältere wohlerworbene Rechte Dritter verhaftet sind; b) diejenigen Hyp.-Forder., welche von einer Provinzial-Landschaft für in Central-Pfandbr. ausgegebene Darlehen erworben sind; c) die Besitzer aller Güter, welche mit Darlehen in landschaftl. Central-Pfandbr. beliehen sind; d) die Amort.-Beiträge sämtl. zum centrallandschaftl. Verbande gehörigen Grundstücke, deren verhältnismässige Heranziehung vorkommendenfalls nach näherer Anordnung der Central-Landschafts-Dir. erfolgt.

Pfandbriefe: In Umlauf am 1./1. 1917: M. 531 591 150. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Regelmässige Amort. durch Belegung von Pfandbr. Ob und in welchen Fällen eine Aufkünd. zur Einlösung stattfinden soll, bleibt der Beschlussnahme der Central-Landschafts-Dir. überlassen. Bei Kursen über pari darf eine Aufkünd. derselben zum Nennwerte stattfinden: Behufs Tilg. von Pfandbr.-Darlehen; zur Belegung von Amort.-Beständen bei den verbundenen Kredit-Instituten; behufs Umwandlung landschaftl. Central-Pfandbr. in solche geringeren Zinssatzes. Die aufzukünd. Pfandbr. werden im Jan. und Juli durch das Los bestimmt. Aufkünd.-Bekanntm. erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger, Restantenlisten dazu in der Allgemeinen Verlosungstabelle von Ulrich Levysohn-Berlin zum April u. Oktober. Hinterlegungs-Zs. 2% nach Ablauf des Fälligk.-Viertelj. Zahlst.: Berlin: Central-Landschaftskasse, ferner bei den Hauptkassen der einzelnen landsch. Kreditinstitute, sowie den mit Kasseneinrichtung versehenen Zweiganstalten der Reichsbank: Hamburg: Norddeutsche Bank. Verj. der Coup. in 4 J., der Stücke in 30 J. n. F.

4% Landschaftl. Central-Pfandbriefe. In Umlauf am 1./1. 1917: M. 115 057 550 in Stücken à M. 150, 200, 300, 500, 1000, 3000, 5000. Kurs Ende 1891—1916: In Berlin: 103, 103, 103, 103, 100.50, 100.50, 100, 100.10, 100, 100.75, 102.50, 103.50, 103.25, 102.80, 100.10, 100.25, 100.10, 100.60, 100.60, 100.10, 99.80, 95.30, 93, 95.20*, —, 90%. — In Frankf. a. M.: 103, 103, 103, 103, 100.30, 100.30, 102, 99.50, —, 100.20, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, 103, —, —*, —, 90%. Notiert auch in Breslau.